Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000021

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Herbizid

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches **Empfohlene**

Einschränkungen der

Anwendung

Verwenden Sie es wie auf dem Etikett empfohlen.

1.3 Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung

Lieferantenadresse FMC Agricultural Solutions A/S

> Thyborønvej 78 Harboøre, DK-7673

Dänemark

Telefon: +45 9690 9690 Telefax: +45 9690 9691

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com (Allgemeine

Informationen per E-Mail)

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an: Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall: Belgium: +32 70 245 245 Luxembourg: +352 8002 5500

All other countries: +1 651 / 632-6793 (Collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH401 Beachten Sie die

Gefahrenhinweise Gebrauchsanweisung, um Risiken für Mensch und Umwelt zu

vermeiden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Tribenuron-methyl (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tribenuron-methyl	101200-48-0 401-190-1 607-177-00-9	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 STOT RE 2; H373 ———————————————————————————————————	>= 20 - < 25
Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6 613-139-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 10
Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	10101-89-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig

verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Saccharose	57-50-1	GW 8 hr	10 mg/m3	BE OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phosphoric acid, trisodium salt,	Abwasserkläranlage	50 mg/l
dodecahydrate		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : extrudierte Körnchen

Farbe : braun, hellbraun

Geruch : leicht sauer

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: 387 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 9,7

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 690 kg/m3gepackt

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Fest-Dosis-Methode

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,0 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Zielorgane: Haut Symptome: Hautrötung

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Kaninchen

Methode : EPA OTS 798.4500

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Bewertung

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 490

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Mikronukleus-Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Metsulfuronmethyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Reproduktionstoxizität - :

Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung

Metsulfuronmethyl (ISO):

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Natriumcarbonat:

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Dosis: 1000 mg/kgbw

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 4.1,19,88.3,410mg/kgbw/day Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte Applikationsweg : Oral

Symptome : Körpergewichtsabnahme

Spezies : Kaninchen Applikationsweg : Hautkontakt Symptome : Hautreizung

Natriumcarbonat:

Spezies : , männlich und weiblich

NOAEL : > 0.01 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Hund, weiblich

NOAEL : 492.77 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 129.31,492.77,1433.56mg/kgbw/d

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Hund, männlich

NOAEL : 322.88 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 94.23,322.88,1107.12mg/kgbw/da

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Grünalge)): 0,0213 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 0,110 mg/kg Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

GLP:ja

Anmerkungen: Oral

(Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50: > 0,100 mg/kg Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

GLP:ja

Anmerkungen: Kontakt

(Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Krustentiere): > 320 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0208

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021 1.1

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,00424 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 114 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 114 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 150

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,00036 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,066 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: > 1.000 mg/kgSpezies: Würmer

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

50 µg/Biene

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 3.500 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021
1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 29,4 %

Expositionszeit: 28 d

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,38

Metsulfuronmethyl (ISO):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen wird

keine Bewegung des Produktes aus der obersten

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Bodenschicht erwartet.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar sind (vPvB).

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

()

(Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

()

(Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

()

(Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

()

(Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

()

(Metsulfuron-methyl, Tribenuron-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021 1.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

E1 **UMWELTGEFAHREN**

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AICS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version 1.1	Uberarbeitet am: 27.10.2021	SDB-1 50000	Nummer: 1021	Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021
ENCS		: Er	füllt die Voraus	setzungen der Liste nicht
ISHL		: Er	füllt die Voraus	setzungen der Liste nicht
KECI		: Er	füllt die Voraus	setzungen der Liste nicht
PICCS	5	: Er	füllt die Voraus	setzungen der Liste nicht
IECSC		: Er	füllt die Voraus	setzungen der Liste nicht

: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

NZIoC

Für diese Mischung wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volitext del 11-3atze		
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Finstufung des Gemisches:

Linstalang des Genns	Ciles.	Linstalangsverlanten.		
STOT RE 2	H373	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung		
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung		
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung		

Finetufungeverfahren:

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ALLIE(R) STAR

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.09.2021 1.1 27.10.2021 50000021 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2021

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation
© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE